



Braut- und Abendmode  
SECOND HAND & NEU

## Kommissionsvertrag

zwischen

der **Kommissionärin:**

Dein Traum in Weiß

Silke Wiegel

Mühlgasse 13

99706 Großfurra

und

der **Kommittentin:**

Name: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Email: \_\_\_\_\_

Vertragsnummer: \_\_\_\_\_

- ✚ Die Kommittentin überlässt der Kommissionärin ihr Kleidungsstück zum Zweck des Verkaufs an eine Dritte als Kommissionsware ab heute bis zum \_\_\_\_\_.
- ✚ Die Kommissionärin behält das Kleid während dieser Zeit und bietet es Dritten zum Kauf an.
- ✚ Der Verkaufspreis wird von der Kommittentin bestimmt; die Kommissionärin ist berechtigt, im Zuge ihrer Verkaufsverhandlung max. 5% Preisnachlass zu gewähren.
- ✚ Für die Artikel werden folgende Beträge, die die Kommittentin erhalten möchte, festgelegt:

Artikel 1 \_\_\_\_\_ Größe: \_\_\_\_\_ Marke: \_\_\_\_\_ Preis: \_\_\_\_\_ €

Artikel 1 \_\_\_\_\_ Größe: \_\_\_\_\_ Marke: \_\_\_\_\_ Preis: \_\_\_\_\_ €

Artikel 1 \_\_\_\_\_ Größe: \_\_\_\_\_ Marke: \_\_\_\_\_ Preis: \_\_\_\_\_ €

Artikel 1 \_\_\_\_\_ Größe: \_\_\_\_\_ Marke: \_\_\_\_\_ Preis: \_\_\_\_\_ €

- ✚ Die genannten Artikel verbleiben während der Dauer der vereinbarten Periode bei der Kommissionärin. Findet die Kommittentin während der vereinbarten Periode aus eigenem Antrieb privat eine Käuferin, so muss der Verkauf ungeachtet davon auch über die Kommissionärin abgewickelt werden. Die Provision beträgt in diesem Fall 20% des vereinbarten Verkaufspreises.

- ✚ Die Pflicht der Kommissionärin besteht in der Ausstellung des Kleides und der weiteren oben aufgelisteten Artikel, die Betreuung der potentiellen Kunden, die Einhaltung des vereinbarten Verkaufspreises und die Auszahlung des Verkaufspreises abzüglich der Provision an die Kommittentin. Besondere Werbe- oder Verkaufsförderung sind nicht vorgesehen.
- ✚ Für die Aufnahme der genannten Artikel wird eine einmalige Aufwandspauschale in Höhe von 40,00 für ein Brautkleid und 20,00 € für ein Abendkleid erhoben. Die Pauschale ist bei Abgabe der Artikel zu zahlen.
- ✚ Die Kommissionärin erhält als Provision 40% für ein Brautkleid/ Abendkleid, die auf die vereinbarten Beträge aufgeschlagen wird.  
Die Kommittenten erhält innerhalb von 30 Tagen nach Verkauf den Betrag auf folgende Bankverbindung überwiesen oder erhält den Betrag in bar ausbezahlt.

Bankverbindung

Kontoinhaber \_\_\_\_\_  
 IBAN: \_\_\_\_\_  
 BIC: \_\_\_\_\_  
 Bankinstitut: \_\_\_\_\_

- ✚ Im Fall eines Verkaufs wird die Kommittentin per Telefon, Brief, Email oder WhatsApp innerhalb einer Woche benachrichtigt.
- ✚ Können die Artikel innerhalb der vereinbarten Periode nicht verkauft werden, so nimmt die Kommissionärin im darauffolgenden Monat Kontakt mit der Kommittentin auf; diese entscheidet, was mit den Artikeln geschehen soll. Wird eine Retoursendung per Post oder Andere vereinbart, gehen diese zu Lasten der Kommittentin.
- ✚ Kann die Kommissionärin die Kommittenten nach der vereinbarten Periode wegen Adress-, Telefonnummer- oder Emailänderungen nicht mehr erreichen, räumt die Kommissionärin noch eine Frist von 1 Monat ein. Meldet sich die Kommittentin innerhalb dieser Frist nicht, geht die Ware als Eigentum an die Kommissionärin über. Dasselbe gilt bei der Auszahlung der vertraglich vereinbarten Kommissionssumme.
- ✚ Die Kommissionärin verpflichtet sich, sorgsam mit der ihr zur Verfügung gestellten Kommissionsware umzugehen. Schäden und Verschmutzungen, die trotz sachgemäßer Lagerung durch die Anprobe entstehen, sind von der Haftung ausgeschlossen.
- ✚ Die Kommittentin ist mit der Publikation der Kleiderbeschreibung im Internet einverstanden.

Großfurra, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
 Kommittentin

\_\_\_\_\_  
 Kommissionärin „Dein Traum in Weiß“

Aufwandspauschale erhalten: \_\_\_\_\_

Datum/Unterschrift